

für Fahrzeug/e: **Aprilia MX 125 / SX 125 Supermoto**
 Typ/en: **TZ**

EG/ABE:
 -

| | Vorderrad | Hinterrad |
|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Felgen: | Serienfelge | Serienfelge |
| Luftdruck (kalt): | Solo / Gepäck 2,2 / 2,4 bar | Solo / Gepäck 2,5 / 2,8 bar |
| Bereifung: | 110/70ZR17 M/C 54W TL 1) | 150/60ZR17 M/C 66W TL 1) |
| Profile beliebig | ContiSportAttack 2 | ContiSportAttack 2 B1 |
| kombinierbar | ContiSportAttack 3 | ContiSportAttack 3 B1 |
| | ContiMotion Z | ContiMotion M B1 |
| | 110/70R17 M/C 54H TL 1) | 150/60R17 M/C 66H TL 1) |
| Profile beliebig | ContiAttack SM | ContiAttack SM B1 |
| kombinierbar | ContiAttack SM EVO | ContiAttack SM EVO B1 |

Bemerkungen / Auflagen:

B1 Auf Schlauchtypfelgen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
 Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typpenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
 Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

 Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.